

# AMTSBLATT

## der Stadt Meerbusch

Nr. 11 vom 27. September 2019

11. Jahrgang

Rubrik	Seite	Thema / Betreff
Öffentliche Bekanntmachung	1	Bezirksregierung Düsseldorf – Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „Rückbau Bahnübergang Függershofweg/Steinrath“
Öffentliche Bekanntmachung	4	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass
Öffentliche Bekanntmachung	8	Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Ossum-Bösinghoven
Öffentliche Bekanntmachung	9	Festlegung der Einteilung des Wahlgebietes in 24 Wahlbezirke für die Kommunalwahl 2020

### Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Meerbusch macht im Auftrag der Bezirksregierung Düsseldorf öffentlich bekannt:

**Planfeststellung nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) in Verbindung mit §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) für das Vorhaben „Rückbau Bahnübergang Függershofweg/Steinrath“, Bahn-km 46,368 der Strecke 2610 Köln – Kranenburg (DB Grenze) in Krefeld/Meerbusch**

Die DB Netz AG hat für das o. a. Bauvorhaben die Planfeststellung gemäß §§ 18 ff. Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. mit den §§ 72 bis 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Köln, (EBA) als Planfeststellungsbehörde beantragt.

Der Bahnübergang BÜ 46,7 Steinrath in den Gemarkungen Fischeln der Stadt Krefeld und Ossum-Bösinghoven der Stadt Meerbusch soll beseitigt werden und die vorhandene Bahnübergangssicherung soll zurückgebaut werden.

Der vorliegende Verkehr soll über den benachbarten Bahnübergang BÜ 46,3 Strümper Weg aufgenommen werden.

Alle für die Maßnahme in Anspruch zu nehmenden Grundstücke sind im Eigentum der DB Netz AG.

Die Offenlage der Planunterlagen erfolgt in der Stadt Meerbusch und der Stadt Krefeld. Die Einwendungsfrist endet 1 Monat nach Ende der Auslegungsfrist (s.u. Ziffer 1).

Das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Köln, hat für das Vorhaben gemäß § 5 Abs. 1 i.V.m. § 9 und § 7 Abs.1, Abs.5, Anlage 3 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Die Verfügung zum Entfallen der Umweltverträglichkeitsprüfung ist auf [www.EBA.bund.de](http://www.EBA.bund.de) veröffentlicht. Die dieser Feststellung zu Grunde liegenden Unterlagen können von Dritten beim Eisenbahnbundesamt, Außenstelle Köln, Werkstattstraße 102, 50733 Köln nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom **16.10.2019** bis **15.11.2019** bei der Stadt Meerbusch, Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht, Abteilung Stadtplanung, Wittenberger Straße 21, 40668 Meerbusch, Erdgeschoss Raum 015,

Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Montag bis Donnerstag von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Unterlagen sind darüber hinaus für die Dauer der Offenlage auch im Internet auf der Homepage der Stadt Meerbusch unter

<https://meerbusch.de/service-und-politik/planen-und-bauen/aktuelle-oeffentlichkeitsbeteiligungen.html>

und der Bezirksregierung Düsseldorf unter

[http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/bausteine/MTT/MTT\\_aktuelle\\_offenlagen\\_fortsetzung.html](http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/bausteine/MTT/MTT_aktuelle_offenlagen_fortsetzung.html)

einsehbar.

**Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 20 Abs 2 S. 2 UVPG i. V. m. § 27a Abs. 1 S. 4 VwVfG).**

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann ab Beginn der Offenlage (das ist der **16.10.2019**) bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **16.12.2019**, Einwendungen erheben. Diese sind zu richten an die Stadt Meerbusch (Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht, Wittenberger Straße 21, 40668 Meerbusch) oder die Bezirksregierung Düsseldorf (Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf (Anhörungsbehörde) schriftlich (bitte Aktenzeichen des Verfahrens angeben) oder zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Düsseldorf im Dienstgebäude „Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf“. Darauf, dass eine nicht durch eine elektronische Signatur abgesicherte E-Mail nicht der erforderlichen Schriftform für Einwendungen oder Äußerungen genügt, wird hingewiesen. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

**Nach Ablauf dieser Äußerungsfrist sind Einwendungen und Äußerungen ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 S. 3 VwVfG, § 21 Abs. 4 S. 1 und Abs. 5 UVPG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titel beruhen, sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG beziehen, nur auf dieses  
Verwaltungsverfahren.**

Die Einwendung kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokumentes mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Bezirksregierung Düsseldorf erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: [poststelle@brd.sec.nrw.de](mailto:poststelle@brd.sec.nrw.de). Die Einwendung kann auch durch De-Mail in der Sendervariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: [poststelle@brd-nrw.de-mail.de](mailto:poststelle@brd-nrw.de-mail.de).

Eine einfache E-Mail erfüllt diese Anforderungen nicht und bleibt daher unberücksichtigt.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist. Vertreter kann nur eine (einzelne) natürliche Person sein (§ 17 Abs. 1 VwVfG).

Gleichförmige Eingaben, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder deren Vertreter nicht eine natürliche Person ist, **können unberücksichtigt bleiben. Hierüber entscheidet die zuständige Behörde nach pflichtgemäßem Ermessen.** Ferner werden gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt bleiben, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 Abs. 2 VwVfG).

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG von der Auslegung der Planunterlagen, soweit § 67 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) nicht einschlägig ist.
3. Rechtzeitig erhobene Einwendungen und Stellungnahmen von Vereinigungen werden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich oder öffentlich bekannt gegeben wird (Erörterungstermin).

Die Anhörungsbehörde kann nach § 18a Ziffer 1 AEG auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten.

Findet ein Erörterungstermin statt, werden diejenigen von dem Termin gesondert benachrichtigt, die fristgerecht Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, bzw. bei gleichförmigen Eingaben der Vertreter. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können die Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 73 Abs. 6 VwVfG).

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist **nicht öffentlich**.

4. Bei Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Die Anhörungsbehörde leitet ihre Stellungnahme zum Ergebnis des Anhörungsverfahrens dem Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Köln, als Planfeststellungsbehörde zu. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Köln, im Planfeststellungsbeschluss entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und Einwenderinnen und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind (§ 74 Abs. 5 S. 1 VwVfG).
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes oder von dem Zeitpunkt an, zu dem den Betroffenen Gelegenheit gegeben wird, den Plan einzusehen (§ 73 Abs. 3 VwVfG) tritt die Veränderungssperre nach § 19 AEG auf den vom Plan in Anspruch genommenen Grundstücken in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Trägerin des Vorhabens ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).
8. Obwohl das Vorhaben nicht UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
  - dass die für das Verfahren und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Köln, ist,
  - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
  - dass die ausgelegten Planunterlagen keinen sog. UVP-Bericht gemäß § 16 UVPG beinhalten, dass aber die notwendigen Angaben i. S. des § 16 UVPG und die erforderlichen umweltfachlichen Unterlagen von der Vorhabenträgerin eingereicht worden sind.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 Abs. 1 UVPG ist.

### Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im Planfeststellungsverfahren übermittelte Daten und Informationen werden zum Zwecke der Durchführung des Verfahrens und Wahrung der Beteiligtenrechte verwendet und gespeichert. Neben der Vorhabenträgerin erhält auch das Eisenbahn-Bundesamt die Daten zur endgültigen Beschlussfassung.

Rechtsgrundlage für die Datenerhebung ist Art. 6 Abs. 1 lit. e.  
Abs. 3 DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 1 DSGVO NRW i.V.m. § 18 AEG, § 73 VwVfG.

Die datenschutzrechtlichen Hinweise zur Weitergabe der Einwendungen im Verfahren finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung unter dem Link:

<http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/service/datenschutz.html>.

Dort finden Sie auch weitergehende Informationen zum Datenschutz, insbesondere zu Rechten als betroffene Person, die auf Anfrage auch schriftlich oder mündlich erläutert werden.

Meerbusch, den 26. September 2019

In Vertretung

gez.  
Michael Assenmacher  
Technischer Beigeordneter

## **Öffentliche Bekanntmachung**

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 27. September 2019

Aufgrund des § 6 Absatz 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz) vom 16. November 2006 (GV.NRW.2006 S. 516 / SGV NRW 7113) in der z.Zt. geltenden Fassung wird für die Stadt Meerbusch verordnet:

### § 1

(1) Verkaufsstellen dürfen am

Sonntag, 29.09.2019, im Stadtteil Büderich, von 13.00 bis 18.00 Uhr,  
Sonntag, 08.12.2019, in den Stadtteilen Büderich, Lank und Osterath von 13.00 bis 18.00 Uhr,

für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden geöffnet sein.

(2) Die räumlichen Bereiche ergeben sich aus den als Anlage beigefügten Karten und umfassen

#### **für Büderich (Anlage 1)**

Dorfstraße, ab Höhe Haus-Nr. 2 bis Höhe Haus-Nr. 72  
Am Pfarrgarten, Haus-Nr. 1 bis Höhe Haus-Nr. 3  
Theodor-Hellmich-Straße, Höhe Haus-Nr. 2 bis Höhe Haus-Nr. 10  
Moerser Straße, ab Höhe Haus-Nr. 1 bis Höhe Haus-Nr. 21  
Düsseldorfer Straße, Höhe Haus-Nr. 1 bis Höhe Haus-Nr. 116  
Oststraße, ab Haus-Nr. 1 bis Höhe Haus-Nr. 17  
Witzfeldstraße, ab Haus-Nr. 1 bis Höhe Haus-Nr. 7  
Neusser Straße, ab Haus-Nr. 1 bis Höhe Haus-Nr. 19b

#### **für Lank (Anlage 2)**

Hauptstraße, ab Höhe Haus-Nr. 13 bis Höhe Haus-Nr. 83  
Gonellastraße, ab Höhe Haus-Nr. 1 bis Höhe Haus-Nr. 15

**für Osterath (Anlage 3)**

Meerbuscher Straße, ab Höhe Haus-Nr. 59 bis Höhe Haus-Nr. 1  
Willicher Straße, Haus-Nr. 2 bis Höhe Haus-Nr. 8  
Kaarster Straße, Höhe Haus-Nr. 2 bis Höhe Haus-Nr. 14  
Hochstraße, ab Höhe Haus-Nr. 15 bis Höhe Haus-Nr. 29  
Bommershöfer Weg Höhe Haus-Nr. 1 bis Höhe Haus-Nr. 7  
Kirchplatz, Höhe Haus-Nr. 1 bis Höhe Haus-Nr. 7

§ 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten oder außerhalb der räumlichen Wirkungsbereiche offen hält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 Abs. 2 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

§ 3

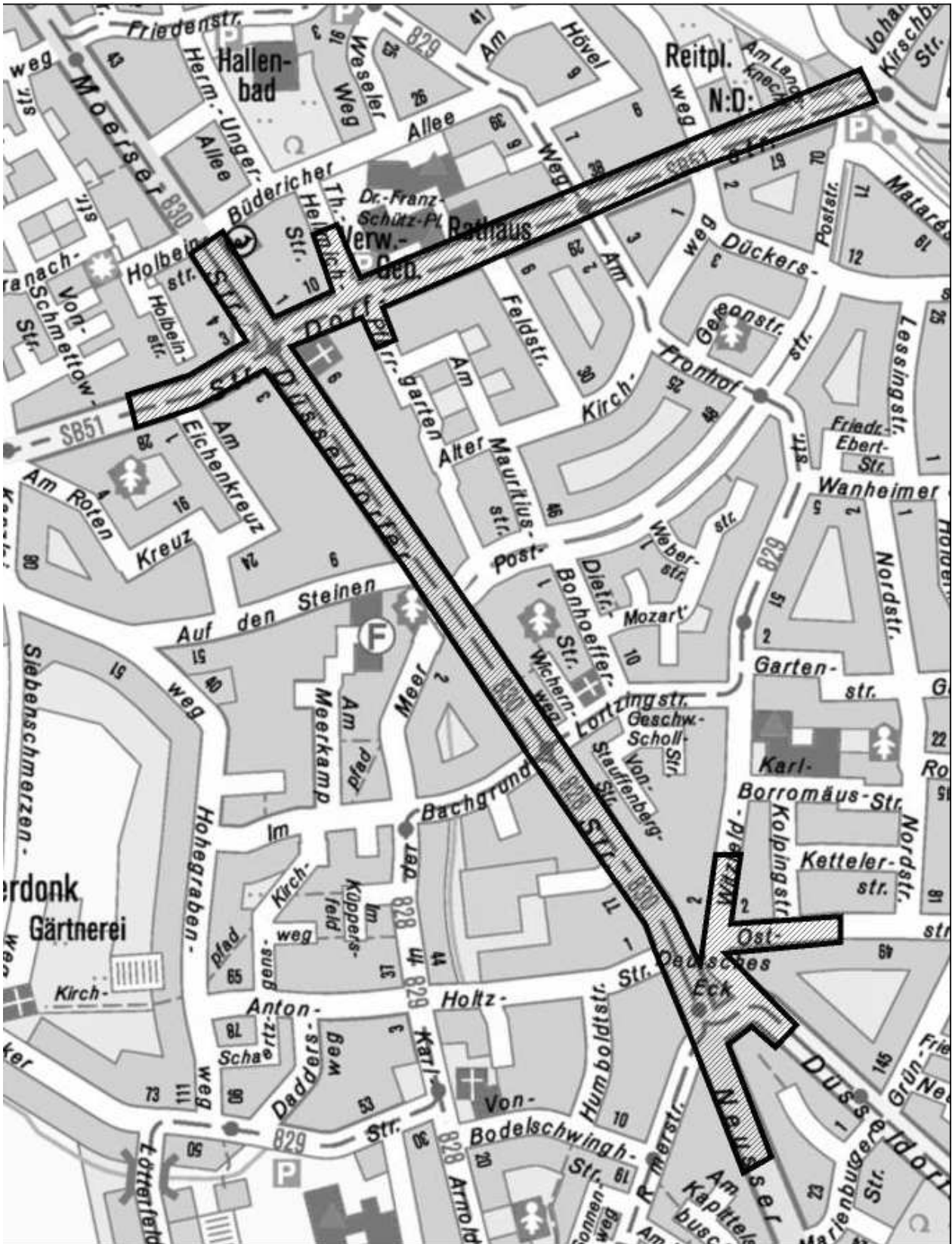
Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt am 27.09.2019 in Kraft. Sie tritt am 09.12.2019 außer Kraft.

Meerbusch, den 27. September 2019

Stadt Meerbusch  
als örtliche Ordnungsbehörde

gez.  
Angelika Mielke-Westerlage  
Bürgermeisterin

Anlage 1  
Meerbusch-Büderich



Anlage 2  
Meerbusch-Lank



### Anlage 3 Meerbusch-Osterath



## Öffentliche Bekanntmachung

### Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Ossum-Bösinghoven

Anlass der Liegenschaftsvermessung ist die Vermessung der Grenzen der Grundstücke

**Gemarkung Ossum-Bösinghoven , Flur 4, Flurstück 16, 2008**  
(Eigentümer Gertrud Schmitz und Wilhelmine Salven)

**Gemarkung Ossum-Bösinghoven , Flur 4, Flurstück 1942.**  
(Eigentümer Roland Liebchen und Bärbel Kempkens)

Weil die Eigentümer dieser Flurstücke als Beteiligte nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden können bzw. sind nicht ermittelbar, werden das Ergebnis der Abmarkung durch Offenlegung bekannt gegeben.

Gemäß § 21 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 5. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz- VermKatG NRW, SGV.NRW.7134), in der zur Zeit geltenden Fassung, erfolgt die Bekanntgabe des Ergebnisses der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung der Grenzniederschrift vom **05.09.2019** zur Geschäftsbuchnummer **190214** in der Zeit

**vom 04.10.2019 bis 06.11.2019**

in der Geschäftsstelle des/r Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs/in  
**Dipl.-Ing. Manfred Schehl, Grüner Dyk 55, 47803 Krefeld** während der nachstehenden Servicezeiten:  
Montag bis Donnerstag von 07:30 bis 16:00 Uhr und Freitag von 07:30 bis 14:00 Uhr

Während der Offenlegungszeiten ist die Grenzniederschrift zur Einsichtnahme bereitgestellt. Den betroffenen Eigentümern und Eigentümerinnen, Inhabern und Inhaberinnen grundstücksgleicher Rechte ist Gelegenheit gegeben, sich über das Ergebnis der Grenzermittlung und die Abmarkung unterrichten zu lassen.



Um Wartezeiten zu verkürzen besteht die Möglichkeit einer Terminabsprache. Diese kann telefonisch unter der Rufnummer 02151 – 5650 770 erfolgen.

Belehrung über Einwendungen gegen die Grenzermittlung:

Das Ergebnis der Grenzermittlung gilt gemäß § 19 Abs.1 in Verbindung mit § 21 Abs. 5 VermKatG NRW als anerkannt und die Grenzen somit als festgestellt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist keine Einwendungen erhoben werden. Einwendungen gegen die Grenzermittlung sind schriftlich oder zur Niederschrift unter der Anschrift

**Dipl.-Ing. Manfred Schehl, Grüner Dyk 55, 47803 Krefeld** zu erheben.

Belehrung über den Rechtsbehelf gegen die Abmarkung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe/Zustellung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionsstr. 39, 40213 Düsseldorf schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Der vorstehende Text wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Meerbusch, den 25. September 2019

In Vertretung

gez.  
Michael Assenmacher  
Technischer Beigeordneter

## Öffentliche Bekanntmachung

Aufgrund des § 4 Absatz 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetzes - KWahlG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454/509), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 201), hat der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 24. September 2019 die Einteilung des Wahlgebietes der Stadt Meerbusch in 24 Wahlbezirke für die Kommunalwahl 2020 wie folgt festgelegt:

### **Wahlbezirk 001.1 - Meerbusch (40667)**

Ahornstraße	Dülsweg	Hildegundisallee
Am Pützhof	Eichenweg	Hindenburgstraße
Am Tanneneck	Erlenweg	Im Park
Am Wald	Eschenweg	Kastanienweg
Am Willer	Fichtenweg	Kieferneck
An den Linden	Florastraße	Moerser Straße 50-170
Blumenstraße	Forsthausweg	Rosenstraße
Buchenweg	Friedrich-von-der-Leyen-Straße	Rotdornstraße
	Haus Meer	Unter den Eichen

**Wahlbezirk 002.1 - Niederdonk (40667)**

Am Eisenbrand	Hohegrabenweg 1-79, 81-97B ung.	Necklenbroicher Straße
Am Krüershof	Hülsenbuschweg	53-69 ung., 70-108
Am Meerkamp	Im Bachgrund	Röttgenweg
Am Roten Kreuz	Im Kamp	Schackumer Straße
Am Schneiderhof	Im Küppersfeld	Schaertzgensweg 14-29
Anton-Holtz-Straße	In der Meer	Schmalseitweg
Badendonker Straße	Kanzlei 70-78 ger., 79-99	Siebenschmerzenweg
	Kirchpfad	Winnendonk

**Wahlbezirk 003.1 - Lötterfeld (40667)**

Am Dyckhof	Hohegrabenweg 80-90 ger., 99-109	Niederdonker Straße
Amselweg	Holsteiner Straße	Pfälzer Straße
Am Blumenfeld	Johann-Wienands-Platz	Römerstraße 52-58 ger.
Am Gutshof	Karl-Arnold-Straße	Schaertzgensweg 32-35
Daddersweg	Laacher Weg 1-40	Schwalbenweg
Drosselweg	Lerchenweg	Weißberger Weg
Finkenweg	Ligusterweg	Westfalenweg
Further Weg	Lötterfelder Straße	
Hessenweg	Meisenweg	

**Wahlbezirk 004.1 - Böhlersiedlung (40667)**

Am Farnacker	Am Wildpfad	Laacher Weg 43-80
Am Junkerstrauch	Badener Weg	Römerstraße 1-51, 53-69 ung.
Am Kapittelsbusch	Frankenweg	Sonnenweg
Am Kirchendriesch	Humboldtstraße	Unter'm Kurhut
Am Kniekamp	Im Böhlerhof	Von-Bodelschwingh-Straße
Am Sonnengarten	Im Niederstift	

**Wahlbezirk 005.1 - Hoxdelle (40667)**

Am Grünen Weg	Grünstraße 46-100 ger., 101-145	Neusser Straße
Böhlerstraße	Hoxdelle	Neustraße
Düsseldorfer Straße	Hoxweg	Oststraße
87-103 ung./118-217A	Magdeburger Straße	Ruth-Niehaus-Straße
Friedeberger Weg	Marienburger Straße	Unter der Mühle

**Wahlbezirk 006.1 - Hoxhöfe (40667)**

Düsseldorfer Straße	Hoxhof	Rosbachstraße
51A-79 ung., 84-116 ger.	Karl-Borromäus-Straße	Von-Stauffenberg-Straße
Gartenstraße	Kettelerstraße	Wanheimer Straße
Geschwister-Scholl-Straße	Kolpingstraße	Witzfeldstraße
Grünstraße 18-44 ger., 35-99	Mozartstraße	
Hölderlinstraße	Nordstraße	

**Wahlbezirk 007.1 - Necklenbroich (40667)**

Am Eichenkreuz	Düsseldorfer Str. 1-33a ung.	Moerser Straße 1-48
Auf den Steinen	Friedenstraße	Necklenbroicher Straße
Büdericher Allee	Holbeinstraße	2-52/56-68a ger.
Cranachstraße	Ingrid-von-Schmettow-Straße	Norprathstraße
Dr.-Wilhelm-Hilser-Straße	Kanzlei	Schmitzberg
Dürerstraße	26-34 ger., 37-67B, 71-73 ung.	Theodor-Hellmich-Straße

### Wahlbezirk 008.1 - Büderich-Mitte (40667)

Alter Kirchweg	Dietrich-Bonhoeffer-Straße	Gereonstraße
Am Alten Kirchturm	Dorfstraße	Hermann-Unger-Allee
Am Fronhof	Dückerstraße 3-11A	Lortzingstraße
Am Hövel	Düsseldorfer Straße	Mauritiusstraße
Am Landsknecht	10-34A ger., 35-51, 52-80 ger.	Poststraße
Am Pfarrgarten	Feldstraße	Weberstraße
Brühler Weg 1-30	Friedhofweg	Weseler Weg
		Wichernweg

### Wahlbezirk 009.1 - Büderich Mitte/Nord (40667)

Am Breil	Fontanestraße	Kanzlei 1-23, 27-33 ung.
Am Feldbrand	Friedrich-Ebert-Straße	Lessingstraße
Am Flehkamp	Grabenstraße	Lettweg
An den Rheinauen	Hegelstraße	Mataréstraße
Apelter Weg	Johann-Dahmen-Straße	Niederlöricker Straße
Brühler Weg 31-74	Johannes-Kirschbaum-Straße	Rheinfeldweg
Dückerstraße 12-28	Kantstraße	Rheinpfad

### Wahlbezirk 010.1 - Bover (40670)

Am Berg	Dresdener Straße	Küstriner Weg
Am Böllershof	Elbinger Straße	Meerbuscher Straße
Am Lindchen	Gelvenweg	80-260 ger., 265-288
Am Meerbusch	Im Gründchen	Mozartplatz
Am Mühlenbach	Im Haag	Neuer Weg
Beethovenstraße	Im Wiesengrund	Neusser Feldweg
Bovert	Im Winkel	Posener Straße
Boverter Kirchweg	Insterburger Straße	Schubertstraße
Brahmsweg	Kolberger Straße	Schumannstraße
Danziger Straße	Königsberger Straße	Wagnerplatz
Dörperweg	Kösliner Weg	

<b>Wahlbezirk 11 - Osterath-Mitte/Süd/Ost</b>		
<b>Stimmbezirk 011.1 Osterath-Mitte/Süd</b>	<b>Stimmbezirk 011.2 Osterath-Ost (40670)</b>	
Alte Poststraße Am Hagelkreuz Am Plöneshof Azaleenweg Bahnhofsweg Dahlienpfad Gladiolenweg Greit Gruttofer Weg Hohlenweg Ingerweg Kornblumenweg Lilienpfad Meerbuscher Straße 1-60 Narzissenweg Rosenhof Theodor-Heuss-Straße Vynhovenstraße	Ackerstraße Goethestraße Gottlieb-Daimler-Straße Hölssig-Straße Ivangsweg Kalverdonksweg Kamperweg Kornstraße Küxpfad Ladestraße Matthias-Grathes-Straße Meerbuscher Straße 63-225A ung. Mosaikstraße Nibbelsweg Strümper Straße 4-60 Thomas-Mann-Straße Tonstraße Werkstraße Wienenweg Winklerweg	
<b>Wahlbezirk 012.1 - Giesenend (40670)</b>		
Am Fußball Birkemesweg Einsteinstraße Erschsträßchen Gatherstraße Giesenend Giesenender Kirchweg Gutenbergstraße Heinenkamp	Heinrich-Dickmann-Str. Kaarster Straße Kollenburger Weg Max-Planck-Straße Mühlenfeld Pullerweg Raiffeisenplatz Schützendelle Schwertgesweg	Siemensstraße St.-Nikolaus-Straße Südstraße Theodor-Holzschneider-Platz Virchowstraße Willicher Straße
<b>Wahlbezirk 013.1 - Schweinheim (40670)</b>		
Am Gumpertzhof Bommershöfe Bommershöfer Weg 1-51, 53-71 ung. Bongardgasse Brüggener Weg Camesstraße Emmericher Weg Fellerhöfer Weg Gelderner Weg	Gerhard-Bacher-Straße Gocher Weg  Heinrich-Kürfgen-Straße Hingstenweg Hinsbecker Weg Hugo-Recken-Straße Karl-Rüsing-Straße Kempener Weg Kevelaerer Weg	Kirchplatz Klever Weg  Kranenburger Straße Paul-Klee-Straße Rheinberger Weg Rudolf-Lensing-Ring Schweinheimer Weg Sonsbecker Weg Straelener Weg

### Wahlbezirk 014.1 - Osterath-Mitte (40670)

Am Hoterhof	Hans-Arp-Weg	Oskar-Schlemmer-Weg
Am Schweinheimer Kirchweg	Hochstraße	Pestalozzistraße
August-Macke-Weg	Hoterheideweg	Rudolf-Diesel-Straße
Bommershöfer Weg 52-68 ger.	Käthe-Kollwitz-Weg	Strucks Lindenweg
Comeniusstraße	Krefelder Straße	Theodor-Litt-Straße
Emil-Nolde-Weg	Leibnizstraße	
Franz-Marc-Weg	Max-Ernst-Straße	
Fröbelstraße	Montessoristraße	
Görresstraße	Nikolaus-Otto-Straße	

### Wahlbezirk 015.1 - Görgesheide/Hoterheide (40670)

Am Ditgeshof	Breite Straße	Lise-Meitner-Straße
Am Görgestor	Erwin-Heerich-Straße	Meyersweg
Am Gutort	Görgesheideweg	Mollsfeld
Am Sportplatz	Grenzstraße	Ostarastraße
An der Bundesbahn	Jahnstraße	Römerfeld
An der Rheinbahn	Kapellenstraße	Schiefelberg
An der Vogelrute	Kurze Straße	Stadtgrenze
Andreas-Stüttgen-Straße	Lindenstraße	Strümper Straße 61-103
Aretzstraße		Uerdinger Gerichtsweg
Barbara-Gerretz-Straße		Viehgasse

### Wahlbezirk 016.1 - Strümp-Nord (40670)

Alt Schürkesfeld	Fritz-Wendt-Straße	Pfarrer-Wohl-Straße
Am Breienacker	Geranienweg	Regerstraße
Am Kapellengraben	Goldammerweg	Reiherweg
Am Lierzfeld	Habichtweg	Rottfeldstraße
Amandusstraße	Haydnstraße	Schloßendweg
Anemonenweg	Holunderweg	Schürkesweg
Auf dem Hahn	Krokusweg	Tulpenweg
Bommersweg	Lavendelstraße	Vedastusstraße
Brucknerstraße	Liegnitzer Straße	Veilchenweg
Bussardweg	Lönsweg	Xantener Straße
Chopinstraße	Mendelssohnstraße	Zur Alten Burg
Dechant-Faßbender-Straße	Mohnweg	
Erikaweg	Oleanderweg	
Falkenweg	Osterather Straße	

### Wahlbezirk 017.1 - Strümp-Mitte (40670)

Am Buschend	Erich-Kästner-Straße	Lippeweg
Am Haushof	Gerhard-Hauptmann-Straße	Mönkesweg
Am Strümper Busch	Heinrich-Böll-Straße	Netteweg
Berta-Benz-Straße	Heinrich-Heine-Straße	Niersweg
Birkenweg	Hermann-Hesse-Straße	Schneiderspfad
Bretonenstraße	Ingeborg-Bachmann-Straße	Schwalmweg
Buschstraße	Isselweg	Tannenweg
Düsselweg	Josef-Kothes-Straße	
Ertstraße	Kaustinenweg	

<b>Wahlbezirk 18 - Strümp-Ost/Ilverich</b>		
<b>Stimmbezirk 018.1 Strümp-Ost (40670)</b>	<b>Stimmbezirk 018.2 Ilverich (40668)</b>	
Am Pfad		An der alten Schule
Am Steinacker		Auf dem Band
An der Reick		Brockhofweg
An der Strempe		Dohlenweg
Auf der Gath		Dompfaffweg
Bachstraße		Elsternweg
Bergfeld		Espenweg
Brauersweg		Feldblumenweg
Camesallee		Fuchspfad
Gustav-van-Beek-Allee		In der Issel
Helen-Keller-Straße		Isseldyk
Hubertusweg		Obere Straße
Ilbertzweg		Sperberweg
Im Quellgrund		Stockweg
Kesselsweg		Zeisigweg
Meerhofstraße		
Strümper Berg		
Weyergrafweg		
<b>Wahlbezirk 019.1 - Ossum-Bösinghoven (40668)</b>		
Am Hannenhof	Eibenweg	Kiebitzweg
Am Kamberg	Fasanenweg	Ossum
Am Weilerhof	Fischelner Straße	Querstraße
An der Autobahn	Függershofweg	Rebhuhnweg
An der Holzung	Geisweg	Sandacker
Auf der Geest	Ginsterweg	Von-Arenberg-Straße
Auf der Scholle	Haselweg	Wachtelweg
Birkhuhnweg	Heideweg	Weidenstraße
Bismarckstraße 100	Im Rott	Windmühlenweg
Bösinghovener Straße	Josef-Werres-Straße	
Dreispitzweg		
<b>Wahlbezirk 020.1 - Lank-Süd (40668)</b>		
Albertstraße	Große Gasse	Schulstraße
Am Ismerhof	Josef-Tovornik-Straße	Sebastianstraße
Am Lipperhof	Matthias-von-Hallberg-Straße	Stephanusstraße
Arndtstraße	Mörikestraße	Stormstraße
Brunnenstraße	Löwenburg	Taubenacker
Claudiusstraße	Pappelallee	Uerdinger Straße 5-15D
Eichendorffstraße	Pfarrstraße	Uhlandstraße
Fronhofstraße	Rilkestraße	Van-Dawen-Weg
Glockengasse	Sandberg	Webergasse
Gonellastraße	Schillerstraße	Wielandstraße

### Wahlbezirk 021.1 - Latum (40668)

Am Bach	Eschendonk	Peter-Weyers-Straße
Am Latumer See	Herta-Klingbeil-Straße	Rottstraße
Am Roßkamp	Kaldenberg	Uerdinger Straße
Am Schwanenhof	Karl-Reimes-Straße	16-76/78-108 ger./112-204
Am Striebruch	Krahngasse	Ulmendonk
Birkendonk	Latumer Straße	Waldweg
Birkenhofweg	Linner Straße	Weidendonk
Bismarckstraße 1-42	Mittelstraße	Weingartsweg
Buchendonk	Ossumer Straße	

### Wahlbezirk 022.1 - Lank-Ost (40668)

Am Alten Teich	Greifswalder Straße	Schützhofweg
Am Damm	Heinrichstraße	Stettiner Straße
Am Forstenberg	In der Loh	Suitbertusstraße
Am Heidbergdamm	Jasminstraße	Tannenstraße
Am Mühlenkolk	Kierster Straße	Tilsiter Straße
Asternstraße	Mühlenstraße 96-112A ger./113-130	Ulmenstraße
Carmenstraße	Nachtigallenweg	Vorderer Lohweg
Eulengrund	Nelkenstraße	Wittenberger Straße
Fliederstraße	Nierster Straße	Zum Heidberg
Gelleper Straße	Robert-Bosch-Straße	

### Wahlbezirk 023.1 - Lank-Mitte (40668)

Allensteiner Straße	Elisabethstraße	Mühlenstraße 1-95, 97
Alte Wasserstraße	Hauptstraße	Pannebäckerstraße
Am Anker	Im Schieb	Rheinstraße
Am Wasserturm	In der Wasserstadt	Rostocker Straße
		Uerdinger Straße 77-111
Auf der Hees	Kaiserswerther Straße	ung.
Berliner Straße	Kemperallee	Wasserstraße
Breslauer Straße	Leipziger Straße	

<b>Wahlbezirk 24 - Langst-Kierst/Nierst</b>	
<b>Stimmbezirk 024.1 Langst-Kierst (40668)</b>	<b>Stimmbezirk 024.2 Nierst (40668)</b>
Alt Langst Am Dyck Am Langenbruchbach Am Nierster Pfad Am Oberbach Am Rheinblick Deichweg Ilvericher Straße Kierster Mühlenweg Kullenberg 23-31 Langster Straße Martinstraße Rheindamm Scheidweg Schützenstraße Vor den Höfen Zur Rheinfähre	Am Oberen Feld Am Siegershof Am Spick Am Ziegelofen An St. Cyriakus Auf dem Scheid Chlodwigstraße Hauptweg Hildegundisstraße Kulenweg Kullenberg 1-6 Lanker Straße Lotharstraße Merowingerstraße Nattweg Salierstraße Stratumer Straße Werthallee Wiesenweg

**Die Wahlbezirkseinteilung wird hiermit gemäß § 6 KWahlG öffentlich bekanntgemacht**

Meerbusch, den 26. September 2019

gez.

Angelika Mielke-Westerlage



Herausgeber: **STADT MEERBUSCH**  
Die Bürgermeisterin · Büro der Bürgermeisterin und Justizariat  
Neusser Feldweg 4 · 40670 Meerbusch / Zimmer 009c  
Tel.: (0 21 59) 916 326 / Fax: (0 21 59) 916 39 326  
E-Mail: [franziska.held@meerbusch.de](mailto:franziska.held@meerbusch.de)  
[www.meerbusch.de](http://www.meerbusch.de) – Immer auf dem Laufenden

Das Amtsblatt ist das offizielle Verkündungsorgan der Stadt Meerbusch. Es erscheint bei Bedarf und ist kostenlos in den Bürgerbüros (Büderich, Dr.-Franz-Schütz-Platz 1 / Lank-Latum, Wittenberger Straße 21 / Osterath, Hochstraße 12) erhältlich. Daneben hängt es in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Stadt Meerbusch zur Einsichtnahme aus. Ferner kann das Amtsblatt unter nebenstehender Telefon-Nr. angefordert werden.

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter der Adresse „[www.meerbusch.de](http://www.meerbusch.de)“ eingesehen werden und ist dort auch als kostenloser Download abrufbar.